

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

10. Dezember 2021 – öffentlich Tagesordnungspunkt 9
Bearbeiter: Claudia Lang, Dr. Raphael Kist, Sascha Weisser

VORLAGE:
(VV) 10/10c

Vorgang:
(VV) 10/10, 10a,10b

Fortschreibung Landschaftsrahmenplan

a) Klimaanalyse – Sachstandsbericht und projektbegleitende Beteiligung

Nachdem am 28.07.2021 die Bewilligungsbescheide für die Förderung der regionalen Klimaanalyse und die Ableitung der Planungshinweise für die Regionalplanung mit einer Fördersumme von insgesamt ca. 72.000€ in der Geschäftsstelle eingegangen sind, hat die Verwaltung Anfang August den Vertrag mit dem Gutachter geschlossen.

Das Büro iMA Richter & Röckle hat zwischenzeitlich mit der Bearbeitung begonnen, indem die zur Verfügung gestellten Daten eingesehen und gesichtet wurden und nun für die Verwendung in der Simulationssoftware aufbereitet werden. Am 15.11.2021 fand ein erster Besprechungstermin statt, bei dem methodische Fragen aufgezeigt und teilweise geklärt und die weitere Zeitplanung besprochen wurde.

Die Ergebnisse der Klimasimulation im Raster von 50m werden demnach im Frühjahr 2022 flächendeckend für die gesamte Region vorliegen. Diese objektiv ermittelten Daten müssen dann bewertet werden.

Da es anders als bei Luftschadstoffen oder Lärmemissionen keine exakten in Verordnungen oder Richtlinien geregelten Schwellenwerte oder Maßstäbe zur Bewertung der Lufttemperatur, der Kaltluftabflüsse oder der Frischluftzufuhr gibt, besteht bezüglich der Bewertung von Hitzebelastungen sowie der ausgleichenden Luftströmungen ein Interpretationsspielraum, der in Zusammenarbeit des Planungsträgers mit dem Fachgutachter ausgestaltet werden muss.

Über diesen Prozess wird die Verbandsverwaltung die Gremien regelmäßig in Form von Sachstandsberichten informieren. Zudem wird, entsprechend der in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss (9/160a) dargelegten Vorgehensweise, ein Arbeitskreis aus Mitgliedern der Verbandsversammlung gebildet. Die Verbandsverwaltung wird darüber hinaus die Städte und Gemeinden, die Interesse an den Ergebnissen der Klimaanalyse zeigen, vertieft informieren und auf geeignete Art und Weise einbinden. Eine intensive Abstimmung soll auch mit der Stadt Neckarsulm erfolgen, die das Büro iMA Richter & Röckle beauftragt hat, um aufbauend auf der regionalen Analyse vertiefende Untersuchungen für das Stadtgebiet anzustellen.

Die prozessbegleitende Beteiligung wird voraussichtlich im Mai 2022 mit einer Information über die vorliegenden Simulationsergebnisse sowie die Methodik der weiteren Bewertung starten, über mehrere Beratungsrunden laufen und mit einem Beschluss der Verbandsversammlung in der Sitzung am 09.12.2022 abgeschlossen werden. Als Endprodukt soll dann eine Karte vorliegen, welche die siedlungsnahen Freiräume nach dem Grad der Ausgleichsfunktion bewertet.

Die Dauer des Projektes ist auf Ende des Jahres 2022 festgelegt, weil der Bewilligungszeitraum für die Klimopass-Fördermittel am 31.01.2023 endet. Bis dahin müssen alle Leistungen des Auftragnehmers erbracht und abgerechnet sein und Abschlussberichte für die zwei Teilprojekte Klimaanalyse und Planungshinweise bei der L-Bank eingereicht sein.

Die Ergebnisse fließen anschließend in den Landschaftsrahmenplan ein und stellen einen Baustein der Grundlage für die Ableitung von konkreten regionalplanerischen Festlegungen dar.

Zudem sollen die Ergebnisse in einem WebGIS veröffentlicht und den interessierten Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

b) Biotopverbund – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Regionalverbände sind als Träger der Landschaftsrahmenplanung in Baden-Württemberg (§11 NatSchG BW) aufgefordert nach § 9 (3) Satz 4 d) BNatSchG in diesen Plänen Angaben über Maßnahmen und Erfordernisse zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbundes zu machen. Dies wird in § 10 NatSchG weiter konkretisiert. Dort heißt es: „Die Landschaftsrahmenpläne und die Landschaftspläne haben den landesweiten Biotopverbund weiter auszuformen. Dazu sind unter Berücksichtigung des Generalwildwegeplans die Bestandteile des Biotopverbunds entsprechend ihrer Funktion zu bewerten und, soweit erforderlich und geeignet, fachplanerisch einzubeziehen.“ Der gesetzliche Auftrag des Regionalverbands zur Ausformung des landesweiten Biotopverbundes wurde mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes 2020 durch einen gesetzlichen Handlungsauftrag der Kommunen ergänzt. Bei dieser Novellierung wurde der § 22 NatSchG (2) dahingehend geändert, dass „Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne (erstellen) oder (...) die Landschafts- oder Grünordnungspläne“ anpassen.

Bereits im Oktober 2020 wurden Überlegungen der Verbandsverwaltung zu einem regionalen Biotopverbund im Rahmen eines allgemeinen Abstimmungsgesprächs mit Vertretern der Landwirtschaftsverwaltung diskutiert. Die Verbandsverwaltung hat daraufhin im Sommer 2021 erste Gespräche zur Markterkundung mit in Frage kommenden Fachbüros geführt. Daran anschließend organisierte die Verbandsverwaltung einen Abstimmungstermin mit den Naturschutzbehörden. An diesem Termin am 28.07.2021 nahmen Vertreter der höheren Naturschutzbehörde und aller Unteren Naturschutzbehörden der Region teil. Weiter waren alle in den LEV der Landkreise beschäftigten Biotopverbundbotschafter sowie ein Vertreter des Grünflächenamtes der Stadt Heilbronn anwesend. In diesem fachlichen Austausch wurde deutlich, dass viele Kommunen bereits eigene Biotopverbundplanungen betreiben.

Im Anschluss an den Termin wurde mit Schreiben vom 01.09.2021 eine Beteiligung aller Kommunen der Region durchgeführt, um zu erfahren, wie die jeweiligen Planungsstände sind. In diesem Schreiben wurden die Kommunen ausdrücklich ermuntert, Kontakt mit den Biotopverbundbotschaftern aufzunehmen, um eine kommunale Biotopverbundplanung zu beginnen, da eine regionale Konzeption kommunale Konzepte nicht ersetzen kann. Dadurch konnten auch Befürchtungen zerstreut werden, dass Kommunen mit Blick auf eine regionale Konzeption die Erstellung eigener Planungen zurückstellen könnten. Auf diese Abfrage gingen bis Mitte Oktober bei der Verwaltung 66 Rückmeldungen ein. Aus diesen ging hervor, dass 30 Kommunen gegenwärtig bereits in der Erstellung eines Biotopverbundkonzeptes sind bzw. dies in Planung ist. Hierbei wurde insbesondere im Main-Tauber-Kreis und im Hohenlohekreis, mit 11 bzw. 8 Kommunen, die eine Biotopverbundkonzeption erarbeiten bzw. dies absehbar anstreben, eine sehr hohe Aktivität gemeldet. In fünf weiteren Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften (zusammen neun Einzelkommunen) ist der Biotopverbund den Angaben zufolge bereits im Landschaftsplan thematisiert bzw. wird dort integriert. Der Verwaltung ist darüber hinaus bekannt, dass eine weitere Kommune bereits im Rahmen eines Modellprojektes ein Biotopverbundkonzept erstellt hat. Als Fazit kann also festgehalten

werden, dass von 67 Kommunen, deren Planungsstand der Verwaltung bekannt ist, 40 Kommunen bereits eine kommunale Konzeption besitzen oder dabei sind diese zu erstellen/vorzubereiten.

Diese Abfrage bestätigte den in dem Termin vom 28.07.2021 gewonnenen Eindruck, dass die Kommunen in der Region ihren gesetzlichen Auftrag zusammen mit den Biotopverbundbotschaftern sehr aktiv angehen. Die kommunalen Aktivitäten sind daher bei der Herangehensweise des Regionalverbands zu berücksichtigen, um Doppelungen und konzeptionelle Konflikte zu vermeiden. Die Verbandsverwaltung wird sich deshalb auf eine regionale Betrachtung des Themas Biotopverbund konzentrieren. Ziel wird es sein, eine Verbundkonzeption für regional besonders bedeutsame und hochwertige Lebensräume zu entwickeln, um damit die Durchgängigkeit zwischen diesen Lebensräumen zu erhalten bzw. aufzuzeigen, wie eine solche hergestellt werden kann. Die Verwaltung plant hierfür im Frühjahr 2022 in das Auftragsvergabeverfahren einzusteigen.

Damit wird die mit dem Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2018 verabschiedete, modulare Vorgehensweise fortgeführt, und das zweite Modul des Landschaftsrahmenplans geht in Bearbeitung.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, für die Erstellung der regionalen Klimaanalyse und Planungshinweiskarte einen Arbeitskreis aus Mitgliedern der Fraktionen der Verbandsversammlung einzuberufen. Bei Bedarf können auch Fachleute aus der kommunalen Verwaltung beratend hinzugezogen werden. Die Verbandsversammlung und der Planungsausschuss sollen regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten informiert werden.

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer regionalen Biotopverbundkonzeption. Bei der Erstellung sind die vorhandenen und in Aufstellung befindlichen kommunalen Biotopverbundkonzepte bestmöglich zu berücksichtigen.